

Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis:

Einführung

1. Beteiligung der Kinder
2. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern
3. Teamkultur
4. Kindeswohlgefährdung
5. Beschwerdemanagement
6. Anlaufstellen Kinderschutz und Beratung

Schutzkonzept des Waldkindergartens Mainhardt

Der wertvolle Naturraum Wald, dem wir dem Kind im Waldkindergarten bieten können, fördert eine positive Grundeinstellung des Kindes und prägt sein Verhalten nachhaltig.

Wir begleiten Kinder in ihren Lernprozessen, damit sie Vertrauen in ihre Fähigkeiten bekommen und lernen auch schwierige Situationen einzuschätzen und zu bewältigen. Unser pädagogisches Team hat die Aufgabe die Kinder vor seelischer oder körperlicher Gewalt zu schützen.

Denn: Kinder können sich nicht allein schützen!

Ihr Schutz ist Aufgabe der Erwachsenen, d.h. in unserem Waldkindergarten, die des pädagogischen Teams. In diesem Sinne ist es unser verpflichtender Auftrag, das Thema Kinderschutz beständig im Hinterkopf zu behalten und das vorliegende Konzept aktiv in unseren pädagogischen Alltag zu integrieren.

Wirksamer präventiver Kinderschutz in unserem Waldkindergarten beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder.

Dabei geht es zum einen um vorbeugende Aspekte und zum andern auch um intervenierende Maßnahmen, die allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit bieten. Dies gelingt am besten in einer achtsamen, grenzwahrenden Organisationsstruktur, die Kinderschutz und das Ausloten von Nähe und Distanz als steten Reflexionsprozess begreift. Dabei geht es nicht darum, professionelle Beziehungsarbeit zu verhindern, im Sinne von: „Darf ich denn jetzt noch ein Kind auf den Schoß nehmen, um es zu trösten?“

Die entscheidende Frage lautet: Entspricht unser Verhalten dem Bedürfnis des Kindes – oder dem des Erwachsenen?

1. Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen im KJHG ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutzwirkung im Waldkindergarten benannt.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

Im Waldkindergarten wird **Partizipation** auf vielen Ebenen gelebt. Unser Ziel ist „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Wir nehmen Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst und wollen die Kinder nicht von der eigenen Meinung überzeugen.

Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (z.B. in den Tiergruppen, im Morgenkreis/Erzählpilz, in der täglichen Arbeit). Regelmäßige Selbst- und Teamreflexion gehören zu unserem Alltag, wie auch verlässliche Absprachen im Team.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Das pädagogische Team achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedem Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Waldkindergartens genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Kindern, die eine Pause brauchen, bieten wir einen sicheren und geschützten Platz zum Erholen an.

2. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern

Sexualerziehung im Waldkindergarten versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung. Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit bzw. vor ihrer Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen. Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht dabei alle Sinne mit ein.

Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der Anderen, diese auch zu respektieren. Ich darf „STOP“ und „NEIN“ sagen! Wir benennen die unterschiedlichen Körperteile beim Namen.

Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen im Waldkindergarten ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

3. Teamkultur

Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Wir pflegen im Team einen offenen Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

Begleitete Toilettengänge, Umziehen des Kindes und ggf. Wickeln erfolgt nur durch eine Vertrauensperson und nach Einwilligung des Kindes. Praktikanten und aushelfende Eltern begleiten diese Maßnahmen nicht bzw. nur nach Absprache mit den verantwortlichen pädagogischen Fachkräften.

4. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

Wenn im Waldkindergarten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls erkannt wird, muss das pädagogische Team dem nachgehen.

Zur Orientierung des pädagogischen Personals dienen verschiedene Anhaltspunkte z.B. die [KVJS Einschätzskala: Kindeswohlgefährdung in Tageseinrichtungen](#)

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1_Manual_zur_KiWo-Skala_Kita.pdf

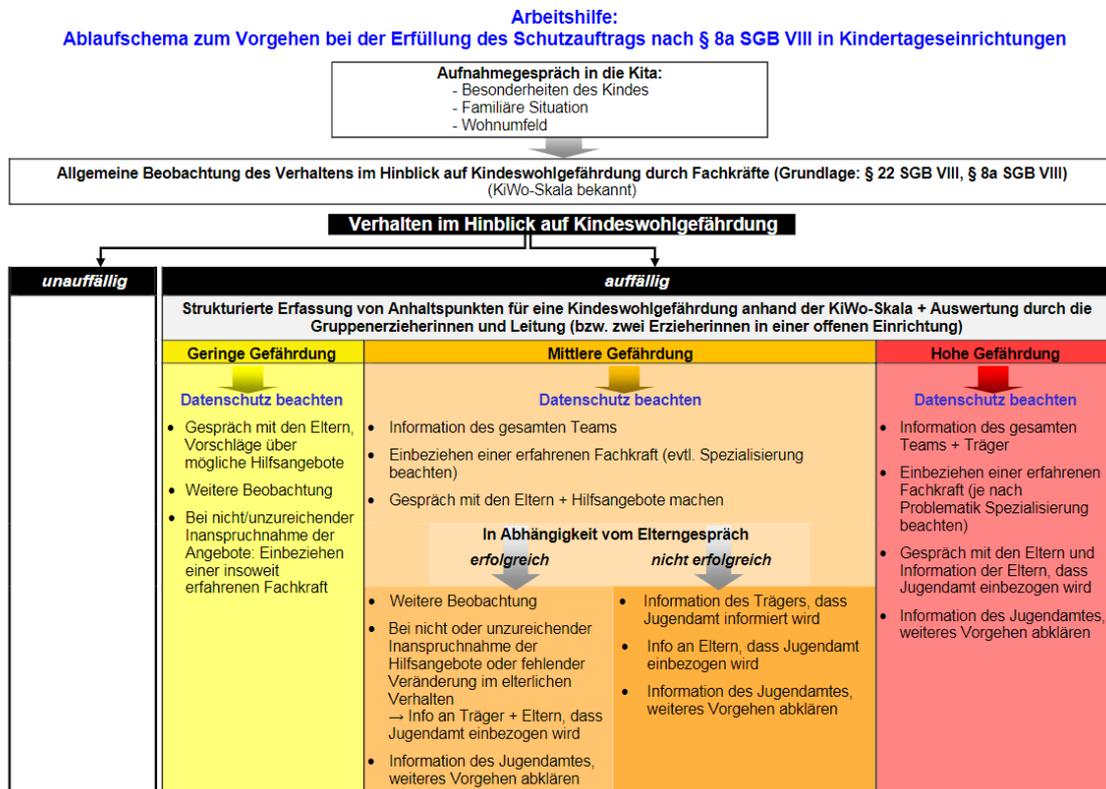
(befindet sich auch im Ordner Kindeswohlgefährdung).

Das pädagogische Team ist sich bewusst, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder als Täter in Frage kommen. Der Auslöser von Auffälligkeiten kann auch im häuslichen Rahmen stattfinden. Hier gilt es die Auffälligkeiten wahrzunehmen und einzuschätzen.

Nach Absprache im Team wird abgewogen inwieweit der Träger oder auch der Elternbeirat mit einbezogen wird.

Danach werden Maßnahmen, je nach Schwere der Tat ergriffen.

Die Eltern werden in die Entscheidungen mit einbezogen, wenn dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet wird.



5. Beschwerdemanagement

Es geht nicht nur darum ein Problem zu thematisieren, sondern es auch gemeinsam zu lösen! Konstruktive Kritik hilft uns, um uns weiterzuentwickeln und damit auch stetig die Qualität zu verbessern!

[Beschwerden durch Kinder](#)

Das pädagogische Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Das Äußern von Kritik ist ein Lernprozess. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression geäußert.

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Das pädagogische Team signalisiert den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können. Ein sehr wichtiger Gedanke, den wir den Kindern mitgeben ist, dass „Hilfe holen“ kein Petzen ist!

Beschwerden durch Eltern

Eltern haben immer die Möglichkeit sich mit ihren Anliegen an das pädagogische Team, den Elternbeirat oder den Vorstand zu wenden. Der Kinderalltag sollte von einem Gespräch nicht betroffen sein. Alle Beteiligten streben einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander und ein Gespräch sollte immer nur unter hinzuziehen einer 3. Person stattfinden.

Für die Eltern gibt es weiterhin die Möglichkeit an der Elternumfrage teil zu nehmen, um Anliegen anonym anzubringen. 2x jährlich finden Elternabende statt, die auch dafür genutzt werden können.

Beschwerden innerhalb des Teams

Das pädagogische Team trifft sich monatlich (bei Bedarf auch öfter) und hat währenddessen die Möglichkeit Anliegen zu klären. Wenn dies nicht zum Erfolg führt, kann das pädagogische Team Supervision in Anspruch nehmen.

Beschwerden von außen

Werden ebenso behandelt - siehe auch Tabelle (**Handlungswege bei Problemen und Konflikten im Waldkindergarten**).

Handlungswege bei Problemen und Konflikten im Waldkindergarten

Wer hat Problem mit wem? kommt zu falls nicht geklärt, zu

Eltern mit päd. Fachkraft	betreffender päd. Fachkraft	Leitung (Team) ggf. Elternbeirat
päd. Fachkraft mit Eltern	betreffenden Eltern	Elternbeirat Je nach Schwere bei inakzeptablem Verhalten von Eltern sofort Gesamtvorstand
Eltern mit Vorstandsmitglied	betreffendem Vorstandsmitglied	Leitung (Team), Gesamtvorstand
Vorstandsmitglied mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung Gesamtvorstand
päd. Fachkraft mit Vorstandsmitglied	betreffendem Vorstandsmitglied	Leitung Gesamtvorstand
Vorstandsmitglied mit päd. Fachkraft	betreffender päd. Fachkraft	Leitung Gesamtvorstand
Eltern mit Eltern	Betreffenden Eltern	Team Leitung Gesamtvorstand
päd. Fachkräfte untereinander	päd. Fachkraft	Leitung Teambesprechung Vorstand Supervision
Leitung mit päd. Fachkraft und umgekehrt	Betreffende päd. Fachkraft Leitung	Teambesprechung Vorstand Supervision

6. Anlaufstellen Kinderschutz und Beratung

MÖGLICHE FÖRDER- UND BERATUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR FAMILIEN IN KRISENSITUATIONEN

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Schwäbisch Hall

Schillerstraße 40

74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 755-6213

eb-sha@LRASHA.de

Pro Familia

Beratungsstelle Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 7384

schwaebisch-hall@profamilia.de

AWO Schwäbisch Hall

Mohrenstraße 9

74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791/97004-0

Fax: 0791/97004-50

info@awo-sha.de

Bundesweites und kostenloses Elterntelefon: 0800 - 111 055 0